

Quelle: DER SPIEGEL vom 16. November 2006

## **MORD IM INTERNAT**

# Eliteschüler zu Höchststrafe verurteilt

Weil er einen Mitschüler wegen eines Streits um 50 Euro getötet hat, muss ein 17-Jähriger für zehn Jahre hinter Gitter. Der Jugendliche hatte seinen Kontrahenten in einem Eliteinternat im Schlaf erstochen. In das Urteil floss auch die Anstiftung zum dreifachen Mord ein.

Ulm - Das Landgericht Ulm sah es als erwiesen an, dass der junge Mann einen 16-Jährigen mit mehreren Messerstichen getötet hatte. Mit dem Urteil, zehn Jahre Jugendstrafe, entsprach die Jugendkammer dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Sie hatte die Höchststrafe beantragt. Die Verteidigung hatte auf Totschlag plädiert und eine Strafe unterhalb des Antrags der Anklage gefordert.

Der Schüler wurde auch wegen versuchter Anstiftung zum dreifachen Mord verurteilt. Er soll laut Anklage einen Mitgefangenen in der Untersuchungshaft beauftragt haben, mit einem Bruder des Angeklagten drei Zeugen zu beseitigen. Der Mitgefangene hatte sich daraufhin an die Polizei gewandt. Der Angeklagte hatte ein Geständnis abgelegt. Der Schüler stand vor Gericht, weil er laut Anklage am 17. Mai 2006 wegen Streit um Geld einen schlafenden Mitschüler umgebracht haben soll.

Die Bluttat ereignete sich in einem Wohngebäude der Ursprungsschule in Schelklingen. Das Opfer aus Bayern ging dort in die zehnte Klasse des Gymnasiums und lebte in einer Wohngruppe des Internats. Der aus Eritrea stammende Angeklagte war externer Schüler, nachdem er von zwei Ulmer Schulen verwiesen worden war. Die Anklage ging davon aus, dass der 16-Jährige im Schlaf überrascht wurde. Nach der Tat hatte er sich mit schwersten Verletzungen aus dem Wohngebäude geschleppt und war vor dem Haus tot zusammengebrochen. Der Junge hatte sich zuvor von dem Angeklagten 50 Euro geliehen und das Geld offenbar nicht zurückgezahlt. Die Staatsanwaltschaft ging von heimtückischem Mord aus.

Der Prozess fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weil der Angeklagte noch minderjährig ist. Er hatte laut Staatsanwaltschaft vor Zeugen sowohl die Tat angekündigt als auch eingeräumt. Zur Tatzeit stand er unter Bewährung, da er bereits im Juli 2005 wegen Diebstahls mit Waffen, Nötigung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt worden war.

*ffr/AP/ddp*